



# HESSISCHER LANDTAG

02.12.2010

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan **05**    **Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel        05 04            Ordentliche Gerichte  
Buchungskreis:    2410

lt. Leistungsplan            keine

Bezeichnung lt. Leistungsplan

**Sonstige Veränderungen:**

**Erfolgsplan:**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
620 - 649	Personalaufwand	354.940.200	-709.880	354.230.320
670 - 679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	71.771.300	-1.195.120	70.576.180

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Tätigkeitserfassung und Datensammlung im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung führt im Bereich der Staatsanwaltschaften und Gerichte zum größten Teil zur Sammlung nicht verwertbaren Informationen. Diese Tätigkeit kann zukünftig unterbleiben. Zum einen kann daher die mit der Datensammlung in Verbindung stehende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen. Zum anderen sinken aufgrund der damit verbundenen Zeiteinsparung die Personalkosten leicht. Für den gesamten Justizhaushalt ergeben sich daraus Einsparungen in Höhe von rund 2,8 Mio Euro.

Wiesbaden, 02.12.2010

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**